

Unsere Regeln für die Spielsportarten Tischtennis und Prellball Erwachsene in der Hochfeldhalle | gültig ab 1.7.2020

Seit dem 25. Juni existiert eine neue Corona-Verordnung Sport, die am 1. Juli in Kraft tritt. Die Vorgängerversion vom 4. Juni tritt entsprechend außer Kraft. Mit der Verordnung sind weitere Lockerungen verbunden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Sport:

Es dürfen aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) aufgetreten sein bzw. bestehen.

Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen und kein Kontakt in den letzten 14 Tagen zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Sport und der Aufenthalt auf dem Sportgelände untersagt.

Vor der ersten Sportstunde füllt jeder Teilnehmer einmalig einen Fragebogen aus und bestätigt damit die Beachtung der vorgenannten Punkte dieser Regeln.

Sportbetrieb:

1. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte gilt der Mindestabstand von 1,50 m
2. Neu! - Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden.
3. Neu! - Es gilt eine maximale Teilnehmeranzahl von 20 Personen (inklusive Übungsleiter/in).
4. Auf einer Teilnehmerliste /Anwesenheitsliste trägt sich jede/r Teilnehme/rin mit Namen und Telefon-Nr. ein. Damit wird gleichzeitig die Kenntnis der Voraussetzungen zur Teilnahme am Sport bestätigt. Dazu bitte einen eigenen Kugelschreiber mitbringen. Bei Benutzung des bereitgelegten Kulis bitte vorher die Hände desinfizieren.
5. Die Liste muss vom Verein 4 Wochen aufbewahrt werden und wird danach vernichtet. Es erfolgt keine Datenspeicherung.
6. Die Sportstätte muss nach der Sportstunde unter Einhaltung der Abstandsregel zügig wieder verlassen werden.
7. Den Hygieneanweisungen des Trainers als Verantwortlichem muss Folge geleistet werden.

Das TVH-Schutzkonzept ist auf der Homepage www.tvhuchenfeld.de veröffentlicht.

Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Hygiene- und Schutzregeln des Fachverbandes. Die verantwortlichen Trainer sind für deren Umsetzung zuständig.

Dieses Schreiben gilt bis seitens der Landesregierung Änderungen an den bestehenden Verordnungen vorgenommen werden.

Pforzheim-Huchenfeld, 30. Juni 2020
TVH-Vorstand und TVH-Sportvorstand